

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn,  
Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/11665 –**

### **Aktionsplan Soziale Sicherung – Ein Beitrag zur weltweiten sozialen Wende**

#### **A. Problem**

Obwohl fast alle Entwicklungs- und Schwellenländer ein beachtliches Wirtschaftswachstum verzeichnen, profitiert der Großteil der Menschen davon nicht. Immer noch haben etwa 80 Prozent der Weltbevölkerung keine angemessene soziale Absicherung, mit der Folge, dass laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) jährlich ca. 100 Millionen Menschen dauerhaft in Armut fallen.

Abhilfe könnte durch den weltweiten Aufbau von solidarisch finanzierten sozialen Sicherungssystemen geschaffen werden. Damit wären auch die im Sozialpakt der Vereinten Nationen (VN) von 1966 völkerrechtlich festgeschriebenen Grundsätze umgesetzt.

Die Absicherung gerade der durch Armut und Vulnerabilität gekennzeichneten Gruppen sowie der nur informell Beschäftigten wäre über den sozialen Aspekt hinaus ein essentieller Beitrag zur Konfliktprävention und damit zur gesellschaftlichen und politischen wie aber auch zur wirtschaftlichen Stabilität.

Der systemische Ansatz eines weltweit etablierten sozialen Basisschutzes könnte ein wichtiger Baustein in der Diskussion um die Fortsetzung der Millennium Development Goals (MDGs) durch ein noch zu entwickelndes neues Konzept von Sustainable Development Goals (SDGs) sein.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**E. Erfüllungsaufwand**

Der Antrag macht keine Angaben über entstehenden Erfüllungsaufwand.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/11665 abzulehnen.

Berlin, den 12. Dezember 2012

### **Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

**Dagmar G. Wöhrl**  
Vorsitzende

**Sabine Weiss (Wesel I)**  
Berichterstatterin

**Karin Roth (Esslingen)**  
Berichterstatterin

**Helga Daub**  
Berichterstatterin

**Niema Movassat**  
Berichterstatter

**Uwe Kekeritz**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Sabine Weiss (Wesel I), Karin Roth (Esslingen), Helga Daub, Niema Movassat und Uwe Kekeritz

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/11665** in seiner 211. Sitzung am 29. November 2012 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, sich grundsätzlich für den weltweiten Aufbau menschenrechtsbasierter, solidarischer, universeller, öffentlich organisierter sozialer Sicherungssysteme einzusetzen, mit denen insbesondere vulnerable und außerhalb des formellen Sektors beschäftigte Menschen erreicht werden.

Orientierungsmodell soll dabei das von der International Labor Organization (ILO) vorgeschlagene Konzept des „Social Protection Floor“ mit folgenden Standards sein: Basisgesundheitsvorsorge, Mindesteinkommensgarantien für Kinder, Unterstützung für Arme und Arbeitslose, Mindesteinkommensgarantien im Alter und für Menschen mit Behinderung.

Dabei sollen auch private Initiativen zum Zuge kommen, sofern sie staatlich reguliert und gemeinnützig orientiert sind und keine gegenüber den öffentlichen Systemen isolierte Parallelsysteme etablieren. Darüber hinaus sollen Modellprojekte zu unkonditionierten Sozialtransfers erprobt werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Thema Soziale Sicherung mit jährlich mindestens 100 Mio. Euro Fördermitteln für bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit (EZ) zu einem Schwerpunkt zu machen. Ferner soll die Zahl der im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit Fragen der Sozialen Sicherung befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch stellenneutrale Umsetzungen erhöht werden. Mit der Einführung von einheitlichen Standards für die Absicherung von lokalen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der EZ könnte sie weltweit ein nachahmenswertes Beispiel geben.

Auf europäischer Ebene habe sich die Bundesregierung schließlich dafür stark zu machen, dass das Thema Soziale Sicherung sowohl als eigenständiger Sektoransatz als auch als Querschnittsthema etabliert wird (twin track approach). Über eine verbesserte Koordinierung der EZ-Maßnahmen im Sinne einer stärkeren Arbeitsteilung hinaus (vgl. Fast-Track-Initiative (FTI) on Division of Labour (DoL) – FTI-DoL) gelte es mit Blick auf mehr Kohärenz, eine abgestimmte eigene EU-Strategie beim Aufbau von sozialen Sicherungssystemen zu entwickeln und auszugestalten. Langfristig solle eine Vergemeinschaftung der EZ aller EU-Mitglieder angestrebt werden.

### III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** haben den Antrag auf Drucksache 17/11665 in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten.

Die Ausschüsse empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/11665 in seiner 70. Sitzung am 12. Dezember 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betont, dass die geforderte deutsche Hilfestellung bei der weltweiten Einführung von sozialen Sicherungssystemen letztlich auf die in der Erklärung der Menschenrechte von 1948 verbriefte sozialen Sicherheit und die sozialen Grundrechte im Sozialpakt der Vereinten Nationen von 1966 zurückgingen. Das sei aber offensichtlich über klassische Entwicklungshilfe bzw. Entwicklungszusammenarbeit nicht zu leisten. Heute würden immer noch 80 Prozent der Menschen keinen Zugang zur sozialen Sicherheit haben; 100 Millionen Menschen würden jährlich durch Krankheit in absolute Armut fallen. Aus diesen und weiteren guten Gründen müsse man sich vom Projektansatz verabschieden und einen anderen, strukturorientierten Ansatz verfolgen. Umgekehrt wären Menschen, die sozial abgesichert seien, eher bereit, das Risiko eines wirtschaftlichen Engagements einzugehen. Damit komme der sozialen Absicherung auch eine volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Darüber hinaus leiste sie einen Beitrag zur Stabilisierung von Staaten. Im vorliegenden Antrag würden 100 Mio. Euro jährlich (nicht verteilt über mehrere Jahre) gefordert. Bereits vor der Übernahme der Verantwortung im BMZ durch Bundesminister Dirk Niebel habe die Zielgröße bei 80 Mio. Euro jährlich gelegen. Insofern bleibe der Antrag in seinen Forderungen in einem maßvollen wie realistischen Rahmen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstreicht, dass Soziale Sicherheit eines der zentralen Themen der Entwicklungspolitik sei. Von daher könne man das Grundanliegen des Antrages unterstützen. Wenn man sich aber die Forderungen im Einzelnen anschau, müsse man feststellen, dass der Antrag den Anschein erwecke, auf diesem Politikfeld sei bisher nichts unternommen worden. In Wahrheit seien die meisten Forderungen der Antragsteller bereits reales Regierungshandeln. Zu den Hauptzielgruppen deutscher Entwicklungspolitik zählten Kinder, Frauen, alte Menschen, Menschen mit Behinderungen und Kranke. Soziale Sicherheit werde im BMZ als Querschnittsthema bearbeitet und sei

wesentlicher Bestandteil der Armutsbekämpfung. Hierfür würden insgesamt 150 Mio. Euro aufgewendet. Man unterstütze auch die Arbeit der Social-Protection-Floor-Initiative und die Arbeit der ILO bei der Förderung des sozialen Basisschutzes. Wenn von den Antragstellern aber ganz allgemein Budgethilfe gefordert werde, dann halte man das für ein falsches Instrument und müsse den Antrag darum ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** verweist darauf, dass sie selbst bereits 2011 einen eigenen Antrag eingebracht habe. Sie warne davor, dass man sich bei den Forderungen unnötig verzettele. So habe man sich bei der Frage, wie Soziale Sicherung organisiert werden solle, international bereits darauf verständigt, dies auf ILO-Ebene und gemeinsam mit der WHO zu tun. Handlungsbedarf sehe man freilich bei der finanziellen Unterstützung. Was die von den Regierungsfractionen kritisierte Forderung nach Budgethilfe angehe, verweise man nur auf die Entschließung des Europäischen Parlaments, der auch die Europaabgeordneten der CDU/CSU und der FDP zugestimmt hätten. Man selbst teile die Auffassung, Budgethilfe differenziert zu bewerten. Im vorliegenden Fall sei sie durchaus eine richtige Maßnahme, da sie eine strukturelle Wirkung entfalte. Da der Antrag im Grundansatz richtig sei und die meisten Forderungen der Antragsteller mit den eigenen kompatibel seien, werde man dem Antrag zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** räumt ein, es gebe viele Forderungen im vorliegenden Antrag, denen man durchaus zustimmen könnte, es gebe aber auch Forderungen, die man auf keinen Fall unterstützen werde. Zum einen mache es bei

einer Querschnittsaufgabe, die als solche im BMZ professionell wahrgenommen werde, keinen Sinn, zusätzliche Stellen mit zusätzlichem Personal zu fordern. Mit der geforderten Plattform für globale Partnerschaften auf EU-Ebene schaffe man nur Doppelstrukturen und nicht mehr Effizienz. Ziel müsse es sein, die bereits bestehenden Plattformen besser zu integrieren. Im Kontext der Forderung, in der multilateralen Zusammenarbeit die Ergebnisse des Social Protection Floor in der internationalen Debatte stärker zu platzieren, werde verstärkt Budgethilfe gefordert. Gerade weil man Budgethilfe differenziert bewerten müsse, müsse man an dieser Stelle Budgethilfe als ein ungeeignetes Mittel ablehnen. Die langfristige Finanzierung von Transferzahlungen müsse nicht zuletzt auch aus Gründen der Nachhaltigkeit originäre Aufgabe der Nationalstaaten bleiben. Insofern müssten die Nationalstaaten mit eingebunden werden. Da die Bedenken insgesamt überwiegen würden, werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärt, sie unterstütze den vorliegenden Antrag, weil mit ihm ein systemischer Ansatz verfolgt werde. Was die Antragsteller allerdings unterschlagen hätten, das sei der Aspekt, dass soziale Sicherungssysteme nicht als Ersatz für eine notwendige Umverteilung gesehen werden könnten. 90 Prozent des Reichtums seien auf wenige Länder verteilt und die Schere zwischen Arm und Reich öffne sich immer mehr. Verschwiegen werde auch, dass soziale Sicherungssysteme oft auch das Ergebnis von sozialen Kämpfen und Auseinandersetzungen gewesen seien. Darum sei eine gesellschaftliche Debatte über das Thema Reichtum angesagt.

Berlin, den 12. Dezember 2012

**Sabine Weiss (Wesel I)**  
Berichterstatlerin

**Karin Roth (Esslingen)**  
Berichterstatlerin

**Helga Daub**  
Berichterstatlerin

**Niema Movassat**  
Berichterstatter

**Uwe Kekeritz**  
Berichterstatter





